



26.02.2008

11 – 02/08

Neues Feuerwehrgesetz

Am 1. März tritt das vom Bayerischen Landtag am 14. Februar geänderte Bayerische Feuerwehrgesetz in Kraft. Als Service für seine Mitglieder hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die zahlreichen Änderungen in das noch geltende Feuerwehrgesetz eingearbeitet.

Die neue Fassung des Gesetzestextes finden Sie im Anhang.

Ansprechpartner: Wilfried Schober, Tel.: 089/360009-30, E-Mail: <mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de>